

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/17/11445			
Federführend: Gremiendienst	Status: öffentlich Datum: 07.04.2017 Verfasser: Carola Mertins			
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Klütz für das Gebiet "Arpshagen"				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Stadt Klütz Finanzausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.04.2017 wird der Antrag gestellt, eine **Änderung** des Bebauungsplans Nr. 22 „Ortslage Arpshagen“ 1.Änderung auf Kosten des Antragstellers zu erlassen.

Grund der begehrten **Änderung** ist der beabsichtigte Neubau eines Wohnhauses auf einer Teilfläche des rückwärtigen Flurstücks 322, der Flur 1, Gemarkung Arpshagen. (siehe Anlage).

Bei Zustimmung der begehrten Bauleitplan**änderung** bedarf es des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages. Darin wird u. a. die Kostenübernahme aller anfallenden Kosten durch den Antragsteller geregelt. Ein Planungsbüro ist festzulegen bzw. zu empfehlen.

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt dem Antrag auf Erlass der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 der Stadt Klütz für das Gebiet „Ortslage Arpshagen“ gemäß beigefügtem Antrag auf Kosten des Antragstellers stattzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da Kostenübernahmeerklärung durch städtebaulichen Vertrag geregelt wird

Anlagen: